

99012100101000, 99012100101000

# Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402108050/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012100101000, 99012100101000
Leistungsbezeichnung I	Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Genehmigungsfreistellung, Bauen, Baugenehmigungsverfahren, Bebauungsgebiet, Hausbau, Errichtung, Gebäude, Gemeinde, Bebauungsplan, Bauantrag, Anlagen, Wohngebäude, bauliche Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a>
Teaser	Für bestimmte Bauvorhaben benötigen Sie keine Baugenehmigung. Hierfür benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.
Volltext	Bevor Sie ein genehmigungsfrei gestelltes Vorhaben errichten dürfen, benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung.

Modul	Sachverhalt
	<p>Genehmigungsfreigestellt ist zum Beispiel ein Einfamilienhaus, wenn es in einem Gebiet mit Bebauungsplan errichtet werden soll</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichung der erforderlichen Unterlagen für Genehmigungsfreistellung (per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster</li> <li>• Lageplan</li> <li>• Bauzeichnungen</li> <li>• Baubeschreibung</li> </ul> </li> <li>• Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften</li> </ul> </li> </ul> <p>Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde,</li> <li>• es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht,</li> <li>• die Erschließung gesichert ist und</li> <li>• die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder eine vorläufige Untersagung beantragt.</li> </ul> <p>Falls Sie von dem Bebauungsplan abweichen wollen, müssen Sie dies vor der Genehmigungsfreistellung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beantragen.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühren nach der Satzung der Gemeinde</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Eine Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage reichen Sie elektronisch per Onlineservice oder oder in Papierform unter Nutzung des Formulars ein.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen Gemeinde ein.
  - Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu ergänzen.
  - Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
  - Die zuständige Gemeinde prüft Ihre Vorlage.
  - Erhalten Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zuständigen Gemeinde oder erklärt sie schon vorher schriftlich, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie keine Untersagung beantragen wird, dürfen Sie mit dem Bau beginnen. Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück.
  - Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen.
  - Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
  - Zahlen Sie in diesem Fall die Gebühren.

## Bearbeitungsdauer

maximal 1 Monat ab Eingang der vollständigen Unterlagen Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.

## Frist

Keine Fristen

## weiterführende Informationen

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>  
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht>  
<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>

Modul	Sachverhalt
	<a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a>
Hinweise	<p>Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Anlagen Genehmigungsfreistellung Mitteilung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage bei der zuständigen Gemeinde einreichen                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• notwendig für die Errichtung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen</li> <li>• Einreichung per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig</li> <li>• Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig</li> <li>• zuständig: Gemeinde</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Gemeinde  <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a>  <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Unterlagen für die Genehmigungsfreistellung einreichen, Submit documents for the permit exemption</p>